

Datenschutzhinweise für die Online-Anzeige „Heizölverbraucheranlagen“

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Verantwortliche Stelle ist:

Name: Kreis Steinburg - Der Landrat
Adresse: Viktoriastr. 16/18, 25524 Itzehoe
Telefon: 04821 / 69 - 0
Telefax: 04821 / 69 -9 356
E-Mail: info@steinburg.de

2. Wer ist meine Ansprechperson bei Fragen zum Datenschutz in der Kreisverwaltung?

Der Kreis Steinburg hat eine behördliche Datenschutzbeauftragte.
So erreichen Sie unsere Datenschutzbeauftragte:

Postadresse: Viktoriastr. 16/18, 25524 Itzehoe
Besuchsadresse: Lindenstr. 61, 25524 Itzehoe
Telefon: 04821 / 69 - 515
Telefax: 04821 / 69 -9 515
E-Mail: datenschutz@steinburg.de

Bei Fragen zum Datenschutz und zur Wahrnehmung Ihrer Rechte setzen Sie sich gerne mit unserer behördlichen Datenschutzbeauftragten in Verbindung.

3. Zu welchem Zweck und mit welcher Rechtsgrundlage verarbeiten wir Ihre Daten? Welche Daten verarbeiten wir?

Der Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten in diesem Online-Dienst besteht in der Anzeige und Genehmigung von Heizölverbraucheranlagen.

Die Bereitstellung des Online-Dienstes und die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch diesen Dienst erfolgt auf der Grundlage des § 1 Abs. 1 Online-Zugangsgesetz (OZG). Die Rechtsgrundlage für die Sachbearbeitung ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 lit. e) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 89 Abs. 1 Wassergesetz des Landes Schleswig-Holstein (Landeswassergesetz - LWG).

Wir verarbeiten folgende Datenkategorien: Name, und Kontaktdaten inkl. Ihrer Adresse.

4. Werden meine Daten weitergegeben?

Wir geben Ihre personenbezogenen Daten an interne oder externe Dritte lediglich im Zusammenhang mit wasserbehördlichen Notwendigkeiten und der damit in Verbindung stehenden Arbeitsvorgänge weiter. Die Weitergabe erfolgt immer/in folgenden Fällen an:

- Landesamt für Umwelt (LfU),

- Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landesentwicklung (LLnL)
- Träger öffentlicher Belange (örtliche Ordnungsbehörde, andere Behörden wie z.B. Naturschutzbehörde, Baubehörde oder Bußgeldstelle des Kreises Steinburg)

5. Wo werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet?

Die Daten werden ausschließlich im Inland verarbeitet.

6. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Dieser Onlinedienst dient ausschließlich dazu, die von Ihnen erfassten Antragsdaten sicher an die Abteilung Wasserwirtschaft des Kreises Steinburg weiterzuleiten. Somit speichert dieser keine Daten.

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei den verantwortlichen und beteiligten Stellen so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der Aufbewahrungsfristen für die Durchführung und Dokumentation des Anzeigeverfahrens erforderlich ist. Dieses sind in der Regel 30 Jahre. Hinweis: In einigen Fällen werden die Daten auch dauerhaft gespeichert (z.B. Erlaubnisse). Im Anschluss besteht eine Andienungspflicht der Vorgänge an das Kreisarchiv.

7. Was sind Ihre Rechte als betroffene Person der Datenverarbeitung?

Als betroffene Person der Datenverarbeitung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO,
- Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO
- Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO,
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO,
- Recht auf Datenübertragbarkeit aus Art. 20 DSGVO und
- Widerspruchsrecht nach Art. 21 DSGVO.

Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen des LDSG.

8. Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde

Als betroffene Person haben Sie das Recht auf Beschwerde zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei der Aufsichtsbehörde. In Schleswig-Holstein ist dies die Landesbeauftragte für Datenschutz im Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz (ULD) in Kiel.

Kontakt: Landesbeauftragte für Datenschutz, Holstenstraße 98 in 24171 Kiel,
Telefon: 0431 988-1200,
E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de).

9. Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Sie müssen uns nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Durchführung des Verwaltungsverfahrens erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Im Regelfall sind diese Daten offensichtlich erforderlich. Gerne beantworten wir hierzu Ihre Fragen.

10. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall?

Wir treffen in den einzelnen Verwaltungsverfahren grundsätzlich keine vollautomatisierten Entscheidungen gem. Art. 22 DSGVO. Ebenso führt die Kreisverwaltung kein Profiling durch.